



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH im Hinblick auf die Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes, den Vorsitz im Aufsichtsrat und die Stimmbotschaft und Stimmrechtsübertragung;  
Entsendung neuer Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung

### Antrag:

- A. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister bzw. seinen gesetzlichen Vertreter im Amt, in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Neufassung einzelner Paragraphen des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH herbeizuführen:

#### § 11 Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Amtsdauer

(2) [...] <sup>4</sup>Zusätzlich entsendet die Stadt Ingolstadt zwei ihrer Bürgermeister in den Aufsichtsrat.

(6) <sup>1</sup>Vorsitzender des Aufsichtsrats ist einer der durch die Stadt entsandten Bürgermeister nach Abs. 2 S. 4 entsprechend ihrer Reihenfolge. [...]

(8) Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann im Einzelfall ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich durch Brief oder in Textform durch Telefax oder E-Mail ermächtigen, es in den Sitzungen des Aufsichtsrats zu vertreten (Stimmvollmacht) oder an der Beschlussfassung auch dadurch teilnehmen, dass es seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lässt (Stimmbotschaft).

- B. Der Stadtrat entsendet Frau zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll sowie Frau dritte Bürgermeisterin Petra Kleine in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH. Dies erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH zur Änderung des Gesellschaftsvertrages.

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 11.11.2020**

Gegen zwei Stimmen (Stadtrat Stachel, Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.